

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	21 (1948)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Einteilung und Ausbildung von Fouriergehilfen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

biete, so in Indonesien und in Malakka. Somit muß die Ruhe und Ordnung in Ostindien wieder hergestellt werden. So besehen, kommt der politischen Entwicklung in Indonesien, auch weltwirtschaftlich betrachtet, immense Bedeutung zu.

Das Schwergewicht muß jedoch auf die Schaffung neuer Produktionszentren gelegt werden, ohne welche eine wirksame Behebung des Fettmangels in der Welt nicht möglich sein wird. Sowohl in Indonesien als auch in Afrika bieten sich hier noch beträchtliche Chancen. Die Briten pflanzen in Ostafrika 1,3 Mill. Hektaren an, was dann  $\frac{1}{4}$  Mill. Tonnen Öl ergeben soll; so großzügig dieser Plan aber auch ist, so wenig vermag dadurch der Ausfall Britisch-Indiens als Ölexporteur wettgemacht werden. Auf gleicher Fläche erzeugt aber z. B. Sumatra mehr Öl als Afrika. „Selbst wenn aber solche Anbaupläne ohne Verzug an die Hand genommen würden, vergehen sieben bis zehn Jahre, bis diese zusätzlichen Ölmengen auf dem Weltmarkt in Erscheinung treten können“, schließt der Berichterstatter der N.Z.Z. r.

## **Einteilung und Ausbildung von Fouriergehilfen**

Am 27. Februar 1948 hat der Bundesrat einen Beschuß gefaßt über die Einteilung und Ausbildung von Fouriergehilfen, der 4 Artikel umfaßt:

- Art. 1. Einheiten und Stäben (ausgenommen Formationen der Hilfsdienste) können (!) Fouriergehilfen beigegeben werden.
- Art. 2. Zu Fouriergehilfen sind geeignete Gefreite und Soldaten (also keine Uof.!) auszubilden. Die Ausbildung erfolgt in besonderen Fouriergehilfenkursen, deren Dauer vom EMD festgelegt wird. Der Fouriergehilfenkurs wird auf die Dauer des WK angerechnet.
- Art. 3. Fouriergehilfen können, ohne Rücksicht auf die zulässige Zahl an Gefreiten, zu Gefreiten befördert werden.
- Art. 4. Dieser Beschuß tritt auf den 1. März 1948 in Kraft. Das EMD wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Vorschriften für die Wiederholungskurse**

Jeder Rechnungsführer, der vielleicht nach einem längeren Unterbruch dieses Jahr wieder einen Wiederholungskurs oder einen ähnlichen Dienst zu bestehen hat, wird vorgängig dem Einrücken vor allem die I. V. 47 einem intensiven Studium unterwerfen müssen. Erst während des Dienstes bleibt ihm dazu bestimmt zu wenig Zeit. Durch einen **Nachtrag Nr. 1**, der ab 1. Januar 1948 Gültigkeit hat, sind einige Bestimmungen der I. V. 47 abgeändert worden. Auf die wichtigsten Änderungen sind wir schon in der Januar-Nummer zu sprechen gekommen (S. 11). Daneben wird er auch die **Preisliste des OKK für Truppen, Militärschulen und Kurse** benötigen.